

# SENNEGEMEINDE HÖVELHOF DER BÜRGERMEISTER



Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW ist am 26.03.2020 folgender Beschluss gefasst worden:

## **Bestellung stellvertretender Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020**

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Kommunalwahl 2020 wird zum stellvertretenden Wahlleiter benannt:

1. Herr Gemeindeverwaltungsrat Andreas Schwarzenberg  
im Fall seiner Verhinderung
2. Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Schäfers

### **Begründung:**

Durch die Kandidatur des Bürgermeisters für eine neue Amtszeit ist er gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) als Wahlleiter für die Kommunalwahl ausgeschieden. Wahlleiter ist seine Vertreterin im Amt, Frau Gemeindeverwaltungsoberärztin Petra Schäfers-Schlichting.

Das Amt des stellvertretenden Wahlleiters ist damit nicht besetzt. Die Vertretung des Wahlleiters ist festzulegen.